

Gemeinde Am Großen Bruch

**Beschluss - Nr. 083/16/2022**

(Vorlage – Nr. AGB/140/21-BV)

**Betreff:**                                    **1. Änderung zum Bebauungsplan „Neue Straße/Philipp-Müller-Straße“ der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegerleben**

**Beschluss:**

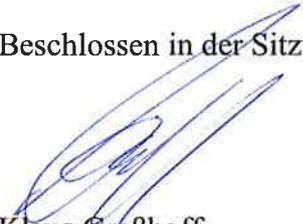
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Straße/Philipp-Müller-Straße“ Gemeinde Am Großen Bruch, Ortsteil Neuwegerleben. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	15
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022

  
Klaus Graßhoff  
Bürgermeister  
Gemeinde  
Am Großen Bruch

